

**Zeitschrift:** Schweizerisches Freundschafts-Banner  
**Herausgeber:** Schweizerische Liga für Menschenrechte  
**Band:** 4 (1936)  
**Heft:** 15-16

**Artikel:** Freunde  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-567005>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Durch Licht  
zur Freiheit!Durch Kampf  
zum Sieg!

# Schweizerisches Freundschafts-Banner

**Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“,**  
Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. des Monats / Redaktionsschluß je 3 Tage vorher / Postcheck VIII 21.560 / Tel. 39.868  
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden):  $\frac{1}{4}$  jährl. Fr. 2.60,  $\frac{1}{2}$  jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto

## FREUNDE

Freunde, die gibt es so viel' in der Welt,  
Freunde, wie Sand wohl am Meer;  
Freunde, ach, darum ist's glänzend bestellt,  
Kaum, daß man all ihre Namen behält,  
Freunde von irgendwoher.

Freunde, die drängen sich schmeichelnd' um dich  
Bist du bei Geld und im Glück;  
Doch ihre Freundschaft, wie schlecht hält sie sich,  
Schnell, wie sie kamen, so ziehen sie sich —  
Sinkst du ins Elend — zurück.

Freundschaft, dies' Wort, das so kostbar und schön,  
Längst ward's entwertet und leer;  
Freundschaft, die müßt' jede Probe besteh'n,  
Freundschaft, die müßt' übers Grab hinausgeh'n,  
Freundschaft zu halten, ist schwer.

Doch, hast du einen, der wahrhaft dein Freund,  
Ob du im Glück, ob in Not;  
Einer, der Tränen einst um dich geweint,  
Er hält dir, hast du ihm dich recht vereint,  
Freundschaft bis über den Tod.

## Ueber geschl. Abstinenz

von Dr. med. R. Sch.

Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, nicht selten als gerichtlicher Gutachter in Sexualfragen mitzuwirken hat, muß sich mit dem Gericht mitunter über folgenden Fragenkomplex auseinandersetzen:

Man hat, z. B. bei der Homosexualität (aber auch bei andern Triebvarianten und Aberrationen) dem Gericht vorgetragen, daß es sich dabei um eine immanente Eigenschaft handle, die angeboren oder auf Grund bestimmter Dispositionen entstanden, dem Träger jedenfalls als solche nicht als Schuld oder ein Versehen zugerechnet werden dürfte. Dies anzuerkennen sind auch die Gerichte (nicht alle!) heutzutage vielfach bereit, aber, so lautet die Gegenfrage, ist es nach Ihrer Meinung für den körperlich und geistig ja sonst im wesentlichen gesunden Angeklagten nicht möglich, den Trieb, dessen asoziale, u. U. kriminelle Auswirkungen er kennen muß, zu bekämpfen? Mit einem Wort, kann ein Mensch\*), der den vorgeschriebenen Sexualwegen (Ehe) nicht folgen kann und den ihm eigentümlichen nicht folgen darf, nicht überhaupt enthaltsam leben?

In der Tat ist es möglich, daß jemand aus einer Reihe von Gründen enthaltsam (abstinent, asketisch, keusch) leben kann, von denen einige der wichtigern hier kurz besprochen seien.

1. Es ist keiner oder nicht genügender Geschlechtstrieb vorhanden. Dies ist bei sonst gesunden und voll-

sinnigen Menschen sicher sehr selten, aber es kommt doch ab und zu vor, namentlich in nördlichen Ländern öfter als man gemeinhin glauben sollte. Die Wissenschaft bezeichnet solche Männer und namentlich Frauen, bei denen diese Erscheinung häufiger auftritt, als frigide. Absolute (essentielle) Frigidität, also Ablehnung jedes, irgendwie gearteten, Geschlechtsverkehrs darf natürlich nicht mit irgendwelchen geschlechtlichen Ersatzhandlungen oder gar Onanie verwechselt werden. In solchen Fällen besteht überhaupt keine echte, höchstens relative Frigidität.

2. Geschlechtliche Enthaltsamkeit findet aus philosophischen, ethischen, moralischen, religiösen Gründen statt. Auch der Sport, wenn berufsmäßig oder mit besonderer Hingabe betrieben, bildet vielfach eine wesentliche Quelle völliger oder fast völliger Abstinenz. Daß in vielen dieser Fälle eine relative Frigidität mitspielt, ist sicher.

Besonders wichtig ist das religiöse Motiv zur Abstinenz. Daß die „Ablehnung und Verachtung des Fleisches“, eben was wir Askese nennen, vornehmlich durch das Christentum in die abendländische Welt gekommen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Immerhin finden sich asketische Forderungen auch in vorchristlichen Religionen (z. B. dem Judentum, von diesem vielleicht direkt übernommen), sowie in einer Reihe hochstehender, orientalischer Kulte, Brahmanismus, Buddhismus usw.

Die katholische Kirche verlangt heute noch von denen, die sich ihr besonders weihen, also Mädchen und Nonnen, das Gelübde der Keuschheit. Auch den Weltgeistlichen verbietet sie die Ehe, womit ethisch

\*) Diese und die folgenden Ausführungen beziehen sich im allgemeinen auf den Mann. Die Folgerungen für die Frau ergeben sich sinngemäß, jedoch keineswegs unbedingt. Gerade in diesem Punkt bestehen ziemlich weitgehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern.